

Hilfestellung für Ärzte

Heilmittel-Katalog 2011

(buchner) Was darf ein Arzt verordnen, was nicht? Welche Leistungen der medizinischen Versorgung erstatten die gesetzlichen Krankenkassen? Und wann muss er mit Regressforderungen rechnen? Dies ist die Crux des Mediziners: seine Verordnung soll dem Patienten helfen und muss gleichzeitig wirtschaftlich vertretbar sein. Eine wertvolle Hilfestellung für Verordnende bietet der Heilmittel-Katalog aus der buchner edition, der zum 1. Juli in Neuauflage erschienen ist. Das 200 Seiten umfassende, handliche Nachschlagewerk vermeidet unnötigen bürokratischen Zeitaufwand und schützt vor Regressen, indem die Neuauflage alle Vorab-Praxisbesonderheiten sämtlicher kassenärztlichen Vereinigungen (KV) in Deutschland integriert.

Neue Heilmittel-Richtlinie in Kraft

Am 1. Juli ist die neue Heilmittel-Richtlinie, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 19. Mai in Berlin verabschiedet hat und deren Kenntnis Ärzte zum korrekten Ausstellen von Verordnungsblättern für die Heilmitteltherapie benötigen, in Kraft getreten. Der G-BA legt in der Heilmittel-Richtlinie exakt fest, wie eine Verordnung inhaltlich und formal korrekt auszufüllen ist.

Mehr als 31 Millionen Verordnungsblätter für die Heilmitteltherapie haben niedergelassene Ärzte in 2010 bundesweit ausgestellt. Dabei gibt es für niedergelassene Ärzte zwei Risiken:

Erstens sind Verordnungen, die die Vorgaben des G-BA nicht erfüllen, ein potentielles Risiko bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Zweitens gibt es Indikationen, bei denen die Heilmittelverordnung zwar medizinisch geboten ist, die aber bei angemessener Verordnung das jeweilige Richtgrößenvolumen zum Teil erheblich belasten.

Deshalb hatte die Kassenärztliche



Bundesvereinigung (KBV) im G-BA den Vorschlag gemacht, bundeseinheitliche Vorab-Praxisbesonderheiten festschreiben zu lassen. Aus rechtlichen Gründen wurde diese Forderung abgelehnt. Der Heilmittel-Katalog aus der buchner edition kommt dieser Forderung der KBV aber auch ohne G-BA Beschluss so nah wie möglich.

Jeder Diagnosegruppe sind die passenden Diagnosen und ICD-10 Ziffern zugeordnet. Wenn eine Vorab-Praxisbesonderheit in einer KV mit der GKV vereinbart wurde, ist dies speziell markiert. So kann der Arzt schon vor dem Ausstellen der Verordnung erkennen, ob es sich bei der vorliegenden Indikation in seiner KV um eine Vorab-Praxisbesonderheit handelt oder nicht.

Regresssichere Verordnungen: schnell und sicher ausfüllen

Mit der Neuauflage des Heilmittel-Katalogs 2011 können niedergelassene Ärzte in Zukunft regresssichere Verordnungen schnell und korrekt ausstellen und vermeiden zeitaufwändige Nachbesserungen. Weitere Vorteile des neuen Heilmittel-Katalogs sind: Er inkludiert alle Heilmittelbereiche in einem Buch. Das übersichtliche Farbregister bietet einen schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen.

Es sind alle IDC-10 Diagnosecodes sowie ein Diagnoseregister enthalten, so dass eine einfachere Zuordnung der Diagnose zur richtigen Diagnosegruppe ermöglicht wird. Der Heilmittel-Katalog 2011 bietet zudem eine Erweiterung um Hinweise und Unterstützung bei Nutzung der ICF. So wird die Verordnung durch Konkretisierung der Leitsymptomatik regresssicherer. Zudem sind alle Vorab-Praxisbesonderheiten markiert und bieten so eine regresssichere Verordnung auf einen Blick.

Die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie mit dem Heilmittelkatalog 2011 kostet 19,80 Euro (Best.-Nr. 763-10) und kann im Buchner Shop oder telefonisch unter der Rufnummer 0800/5 999 666 bestellt werden. www.buchner-shop.de

Stichworte: • Heilmittel-Richtlinie
• Heilmittel-Katalog